

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 29.11.2016.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.09.2016 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab,
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

entschuldigt: GR Michael Engelberger, GR Thomas Sobetzky,

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt wegen Dringlichkeit den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, und zwar:

- KG Wischathal – Vergabe Prüfmaßnahmen ABA Göllersdorf BA17

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 20 der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Die Punkte in der nicht öffentlichen Sitzung chronologisch nachgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2016:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2016 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung:**

Mit der Änderung des NÖ. Kindergartengesetzes im § 25 wurde ab 01.01.2017 die Einhebung von Beiträgen von den Erziehungsberechtigten neu geregelt und die Förderung durch das Land NÖ. aufgehoben.

Jede kindergartenerhaltende Gemeinde muss bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Bisher waren die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung stundenweise gestaffelt und wie folgt festgelegt:

mehr als 60 Stunden im Monat	€ 80,00
bis 60 Stunden im Monat	€ 70,00
bis 40 Stunden im Monat	€ 50,00
bis 20 Stunden im Monat	€ 30,00

Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 incl. MwSt. pro Monat einheben muss. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist.

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,00 unterschritten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die derzeitige Regelung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) **Volksschule Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung Vertrag:**

Von der Fa. Lertiger liegt ein neuer Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf ab Jänner 2017 vor, da nur mehr Bedarf für eine Gruppe besteht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 29.390,00 abzüglich der Elternbeiträge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag für das Schuljahr 2016/2017 mit der Fa. Lertiger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Volksschule Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung Investitionsförderung:

In der Volksschule Göllersdorf bestehen für die Nachmittagsbetreuung derzeit zwei Gruppen. Für die zweite Gruppe gibt es vom Land Niederösterreich eine Investitionsförderung für die Anschaffung von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen für die Nachmittagsbetreuung von insgesamt € 55.000,00. Diese Kosten werden in voller Höhe vom Land Niederösterreich übernommen.

Nach erfolgten Ankäufen von Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen liegen die dazugehörigen Rechnungen incl. Aufstellung und Installationen vor, es ergibt sich eine Gesamtsumme von € 55.571,15.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Ausgaben nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG. Göllersdorf – Gemeindestraßenbau:

Von der Fa. Lang und Menhofer Bauges.mbH. liegt ein Angebot über Straßenbauarbeiten und Herstellung eines Abwasserkanales in der Lindengasse (im Bereich der Liegenschaften Garagenpark Sammer und Grundstück Kainz) vor, welches sich auf € 35.307,74 incl. MWSt. beläuft.

Die im Angebot angeführten Massen sind geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 315.400,00

frei: € 49.674,44

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten und die Herstellung des Abwasserkanales in der Lindengasse an die Fa. Lang und Menhofer Bauges.mbH. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG. Göllersdorf – Verlängerung Optionsvertrag:

Der mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ abgeschlossene Optionsvertrag hat seine Gültigkeit am 30.06.2016 verloren.

Nunmehr ersucht die Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ um Verlängerung des Optionsvertrages vom 25.03.2015 bis längstens 30.06.2017.

Die Einreichpläne der Fa. Waldviertel für die baubehördliche Bewilligung zum Bau einer Wohn- und Reihenhausanlage liegen bei der Gemeinde Göllersdorf bereits vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Optionsverlängerung bis 30.06.2017 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) **KG. Göllersdorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Teilungsplanes der Arge Vermessung, Dipl. Ing. Franz Trappl, GZ: 24982 übergibt die Marktgemeinde Göllersdorf das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 478/1, KG. Göllersdorf, im Ausmaß von 4 m² an Herrn Franz Bauer jun. aus Göllersdorf; Herr Franz Bauer jun. übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut das Trennstück 2 aus der Parzelle Nr. 548, KG. Göllersdorf im Ausmaß von 3 m².

Für die Flächendifferenz im Ausmaß von 1 m² erhält die Marktgemeinde Göllersdorf € 72,00 von Herrn Franz Bauer jun. abgelöst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung zustimmen und die vorliegende Beurkundung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Christine Holzer

8.) **13. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beabsichtigt, für die KG. Bergau und die KG. Oberparschenbrunn das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Der Entwurf liegt gemäß § 24 Abs. 5, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 10. Oktober 2016 bis zum 21. November 2016 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die gegenständliche 13. Änderung umfasst folgende Änderungspunkte:

1. KG. Oberparschenbrunn – Umwidmung der Grundstücke Nr. 108/2, 143, 144, 145 und 146 von Bauland Sondergebiet – Öffentliche Einrichtung in Bauland Agrar (BS-ÖE → BA)
2. KG. Bergau – Umwidmung der Grundstücke Nr. 68 und teilweise 67/1 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Öffentliche Verkehrsfläche – Straßenmeisterei (GlF → Vö-STM)

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes genehmigen und nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme unter TOP 8 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG. Bergau und KG. Oberparaschenbrunn (13. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die im § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Raumplanung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G16146/F13/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) AOH Vorhaben ABA Wischathal BA17 – Darlehen:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „ABA Wischathal BA17“ ist es notwendig, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€ 601.700,00
Laufzeit:	25 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2017
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung haben nachstehende Kreditinstitute Angebote abgegeben: Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Gruppe und die Bank Austria.

Die Volksbank und die Bawag-PSK wurden ebenfalls zur Anbotslegung eingeladen, von diesen Kreditinstituten wurde aber mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt wird.

Die Prüfung der Angebote ergibt:

Raiffeisenbank Hollabrunn:

Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor + 0,875 % Aufschlag

Erste Bank:

Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor + 0,810 % Aufschlag

Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 9.11.2016 - 0,970 %

Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 9.11.2016 - 1,560 %

Hypo NOE Gruppe Bank AG:

Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor + 0,790 % Aufschlag

Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 9.11.2016 - 0,838 %

Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 9.11.2016 - 1,405 %

Unicredit Bank Austria AG:

Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor + 0,760 % Aufschlag

Fixe Zinsgestaltung: Fixzinssatz für 5 Jahre: Basis 10.11.2016 - 0,920 %

Fixzinssatz für 10 Jahre: Basis 10.11.2016 - 1,320 %

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des AO Vorhabens „ABA Wischathal – BA17“ in der Höhe von € 601.700,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – **Unicredit Bank Austria AG** - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) EVN Energiebericht

Der Energieausschuss hat sich mit dem von der EVN jährlich erstellten Energiebericht für 2015/2016 eingehend befasst und der Vorsitzende, Herr GfGR Deninger, berichtet dem Gemeinderat ausführlich über die Hauptenergieabnehmer, wie z.B. die Ortsbeleuchtung und die Kanalpumpwerke. In einer Präsentation am Beamer konnte die Verteilung der einzelnen Abnehmer in der Marktgemeinde Göllersdorf anschaulich dem Gemeinderat gezeigt werden.

11.) **Gebarungsprüfungsbericht:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 07.10.2016 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht. Die Prüfung umfasste die Haushaltsbelege sowie die Urlaubslisten.

12.) **KG. Untergrub – Ansuchen um Grundkauf:**

Die Marktgemeinde Göllersdorf ist Miteigentümer an den neuen Bauparzellen Nr. 313/1 und 515/4 der KG. Untergrub – wie im Vorausplan der ARGE Vermessung ersichtlich.

Herr Rahman Latifur und Frau De Silva-Rahman Suneesha, beide wohnhaft in 1220 Wien, ersuchen um Abverkauf der Parzelle Nr. 313/1 im Gesamtausmaß von 1086 m².

Frau Bettina Lentner aus Bergau und Herr Stefan Czihlar aus 1110 Wien ersuchen um Abverkauf der Parzelle Nr. 515/4 im Gesamtausmaß von 820 m².

Der m²-Preis beträgt € 45.00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf der Bauparzellen Nr. 313/1 und 514/4 in der KG. Untergrub zustimmen.

Sämtliche Kosten für Erstellung der Kaufverträge und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) **KG. Porrau – Ansuchen um Grundkauf:**

Frau Desiree Lehner und Herr Hannes Zöchmeister, beide wohnhaft in Porrau, haben ein Ansuchen um Abverkauf für die Grundstücke Nr. 60/5, 61, 62/2 und .77 in der KG. Porrau im Gesamtausmaß von 2.662 m², gestellt.

Grundsätzlich ist dagegen vom Gemeinderat nichts einzuwenden.

Es gibt aber Punkte, die im Zusammenhang mit dem Verkauf noch geklärt werden müssen. Dazu gehören der Holzstadel und der Schuppen auf besagten Grundstücken, die sich im Besitz einer privaten Person befinden. Das andere Thema ist der Abwasserkanal der Marktgemeinde Göllersdorf, der zwischen den beiden Bauwerken auf den betroffenen Grundstücken verläuft. Vom Bürgermeister wurde eine Kostenschätzung für die Verlegung des Kanals eingeholt, die sich auf ca. € 10.000,00 belaufen wird.

Der dritte Punkt ist die Aufweitung des öffentlichen Weges Gst. Nr. 1304 als Zufahrt zu den Grundstücken 60/5 und 78 – dies muss mit Teilungsplan erfolgen, sowie mögliche Abtretungen gegenüber der Landesstraße.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nach Klärung der offenen Fragen zu einem m² Preis von € 40,00 zustimmen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Ortsbeleuchtung – Vergabe, Planung und Ausschreibung:

Der Energieausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf - unter dem Ausschussobmann GfGR Michael Deninger - hat sich mit der Situation der Ortsbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet intensiv auseinandergesetzt. Die Bestrebungen des Energieausschusses waren einerseits eine Komplettlösung für die Marktgemeinde Göllersdorf zu finden und andererseits die Energie- und Wartungskosten nach einer Umstellung möglichst gering zu halten. Es wurden Gespräche mit Firmen geführt, die schon Erfahrung mit solchen Umstellungen auf LED-Beleuchtung haben.

Daraus hat sich die Firma Value Dimensions GmbH. herauskristallisiert. Mit dieser Firma wurde intensiv über die Möglichkeiten einer Komplettumstellung auf LED-Beleuchtung diskutiert – aus dieser Diskussion wurde konkret die vorliegende Vereinbarung. In diesem Projektangebot wird die Ausschreibung von ca. 1.000 – 1.100 LED-Leuchten für die öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Göllersdorf beschrieben, sowie das Projektvorgehen, die Zeitplanung, die Projektorganisation, die Projektvoraussetzungen und das Projekthonorar. Das Projekthonorar beträgt pauschal für die durchzuführenden Arbeiten laut dem Projektangebot der Fa. Value Dimensions GmbH. € 21.000,00 zuzüglich MWSt..

Antrag des Energieausschusses:

Der Gemeinderat möge die Planung und Ausschreibung von LED-Leuchten für die komplette öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Göllersdorf laut Projektangebot an die Fa. Value Dimensions Management Services GmbH., Wien, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) Subventionen:

Der NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und der Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Haushaltsjahr 2016.

VA-Stelle: 1/429-7770

VA-Betrag: € 200,00

frei: € 200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sowohl dem NÖ. Seniorenbund Göllersdorf als auch dem Pensionistenverband Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von je € 100,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der im Dorf- und Feuerwehrhaus Untergrub installierte Öl-Heizwertkessel war bei der Inbetriebnahme im September defekt, es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Die Kosten für einen neuen Brennwertkessel incl. Installation hätten sich auf ca.

€ 9.000,00 belaufen.

Daher hat der Dorferneuerungsverein Untergrub einen gleichartigen Gebrauchtessel erworben und diesen einbauen lassen, die Heizungsanlage ist seit Mitte Oktober in Betrieb. Nunmehr ersucht der Dorferneuerungsverein Untergrub um Übernahme der Anschaffungs- und Aufstellungskosten in der Höhe von € 900,00.

VA-Stelle: 1/029-6140

VA-Betrag: € 3.500,00

frei: € 3.400,60

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Kostenübernahme für die Anschaffung und Aufstellung des gebrauchten Heizkessels zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) L1137 – Wischathal Winterdienstvereinbarung

Aufgrund der Herstellung des öffentlichen Schmutzwasserkanals muss der Winterdienst im Gemeindegebiet von Wischathal auf der Landesstraße L1137 - Ortsdurchfahrt Wischathal - von km 3,160 bis km 3,537 für die Winterperiode 2016/2017 von der Marktgemeinde Göllersdorf durchgeführt werden und liegt eine diesbezügliche Vereinbarung mit der NÖ. Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) KG Viendorf - Herstellung Grundbuchsordnung Gst. Nr. 597 und 598

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 4.10.2016 bezüglich der Übernahme der Grundstücke Nr. 597 und 598 (L1066), EZ. 175 in der KG. Viendorf liegt nunmehr die Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung vom Land Niederösterreich vor. Diese ist in der Gemeinderatssitzung zu unterfertigen.

Unterfertigt haben: GfGR Deninger, GR Christine Holzer, GR Franz Rothmayer

18.) Gemeindeverbände – Voranschläge 2017:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Kalenderjahr 2017 zur Kenntnis:

Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn	Beitrag	€ 83.800,00
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Beitrag	€ 145.700,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag	€ 11.900,00
Schulgemeinde der Polytechnische Schule Stockerau	Beitrag	€ 3.800,00
Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Beitrag	€ 14.800,00
Sonderschulgemeinde Stockerau	Beitrag	€ 8.400,00
Sonderschulgemeinde Langenlois	Beitrag	€ 3.900,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Beitrag	€ 36.900,00
Gemeindeabwasserverband Sierndorf - Göllersdorf	Beitrag	€ 275.600,00

19.) Voranschlag 2017:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 11.11.2016 bis 25.11.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt € 4.794.000,00.
Der ausgeglichene Voranschlag im außerordentlichen Haushalt beträgt € 3.959.500,00.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind vom Gemeinderat
a) der Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag und
b) der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021
zu beschließen.

Seitens des Vorsitzenden wird der Voranschlag den Mitgliedern des Gemeinderates eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) KG Wischathal – Vergabe Prüfmaßnahmen ABA Göllersdorf BA17:

Vom Ingenieurbüro Denk GmbH. wurden für die Leistungen „Prüfmaßnahmen ABA Göllersdorf BA 17“ nachstehende Angebote eingeholt, welche lauten:

Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	€ 25.446,99 excl. 20 % MWSt.
Fa. Kanal-Control, 3150 Wilhelmsburg	€ 28.025,00 excl. 20 % MWSt.
Fa. RTI Austria GmbH., 4203 Altenberg	€ 30.730,74 excl. 20 % MWSt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Leistungen „Prüfmaßnahmen ABA Göllersdorf BA17“ an den Best- und Billigstbieter, Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.